



Gemeinde Magden

Benützungs- und Gebührenordnung für das Beachvolleyballfeld



I. Benützungsordnung

Die Einwohnergemeinde Magden betreibt neben dem Schwimmbad ein Beachvolleyballfeld, das der Bevölkerung zur Verfügung steht.

Laut Baubewilligung vom 20.6.2011 gilt folgende verbindliche Benützungsordnung:

1. Benützungszeiten

Das Beachvolleyballfeld beim Schwimmbad darf von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr als öffentlicher Platz von Kindern und Erwachsenen benützt werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten des Schwimmbads kann der Schlüssel bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

2. Mittagsruhe

Während der Mittagszeit von 12.00 – 13.00 Uhr ist jeglicher Lärm untersagt.

3. Platzordnung

- Die Benützer dürfen keinen übermässigen Lärm verursachen. Insbesondere beim Abspielen von Musikgeräten ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
- Die Plätze und Anlagen sind sauber zu halten. Abfälle müssen in die dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgt werden.
- Wer gegen die Benützungsbestimmungen verstösst, macht sich strafbar. Fehlbare können von den Kontrollorganen weggewiesen und gegebenenfalls verzeigt werden.
- Wenn es die Witterungs- und Platzverhältnisse bedingen, können die Plätze und Anlagen jederzeit gesperrt werden.
- Es gilt ein generelles Fahrverbot.
- Es ist verboten, Alkohol oder illegale Drogen zu konsumieren.

4. Kontrollorgane

Während der Nutzung der Anlage durch die Schule sind die Lehrkräfte, ausserhalb des Schulbetriebes die Badeaufsicht, von der Gemeinde beauftragte Sicherheitsdienste, die Polizeiorgane und die Mitglieder des Gemeinderates für die Überwachung dieser Bestimmungen zuständig.

II. Reservation und Gebühren

Reservationsablauf Benützung während der Schwimmbad-Öffnungszeiten

Das Beachvolleyballfeld steht während der Öffnungszeiten des Schwimmbads zur freien Benützung offen und kann nicht reserviert werden. Wenn ein Verein das Schwimmbad ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten benützt und dazu die Kosten der offiziellen Badeaufsicht übernimmt, steht dem Verein auch das Beachvolleyballfeld zur Verfügung.



Reservationsablauf Benützung ausserhalb der Schwimmbad-Öffnungszeiten

Das Beachvolleyballfeld kann ausserhalb der Öffnungszeiten des Schwimmbads über das elektronische Raumreservationssystem der Einwohnergemeinde Magden unter www.magden.ch reserviert werden.

Der Schlüssel zur Beachvolleyball-Anlage kann bei den Einwohnerdiensten gegen ein Depot von Fr. 50 von einer mündigen Person gegen eine schriftliche Quittung bezogen werden. Mit der Unterzeichnung der Quittung verpflichtet sich die Schlüssel beziehende Person zur Einhaltung der Benützungsordnung. Die Person, welche den Schlüssel bezieht, ist zudem verantwortlich für die Sauberkeit der Anlage und die Vermeidung von Sachschäden.

Entsteht nach der Rückgabe der Anlage Reinigungsaufwand oder sind Sachschäden zu beheben, so haftet die Person, welche den Schlüssel bezogen hatte.

Hinweis: Bei einer Benützung ausserhalb der Schwimmbad-Öffnungszeiten ohne gleichzeitige Schwimmbad-Nutzung stehen keine Toiletten-Anlagen zur Verfügung.

Benützung durch Jugendkommission

Der Jugendkommission steht ein Schlüssel für den Zutritt zum Beachvolleyballfeld zur Verfügung. Ein speziell zu bezeichnendes Mitglied der Jugendkommission ist befugt, den Platz ausserhalb der Öffnungszeiten des Schwimmbads zu öffnen. Wurde der Platz bereits reserviert, was auf der Homepage der Gemeinde im Raumreservationssystem ersichtlich ist, so hat die Reservation Vorrang. Das Mitglied der Jugendkommission, welches den Platz öffnet, ist für die einwandfreie Rückgabe des Platzes verantwortlich.

Gebühren einheimische Nutzer

Vereine mit Sitz in Magden und natürliche Personen mit Wohnsitz in Magden steht die Beachvolleyball-Anlage kostenlos zur Verfügung.

Gebühren auswärtige Nutzer

Auswärtigen Nutzern steht das Beachvolleyballfeld dann zur Verfügung, wenn für den gleichen Zeitraum keine Gesuche von einheimischen Nutzern vorliegen. Die Benützung der Anlage kostet pro Halbtage pauschal Fr. 100.

III. Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

1. Die Benützungsordnung tritt am 1.7.2013 in Kraft.
2. Den Weisungen und Anordnungen des Personals der Gemeindeverwaltung, der Schwimmbadaufsicht und des Bauamts ist Folge zu leisten.
3. Beschwerden im Zusammenhang mit dieser Benützungs- und Gebührenordnung als auch Gesuche um Ausnahmen davon sind an den Gemeinderat zu richten.



Gemeinde Magden

Magden, 27.5.2013

Revidiert: 1.7.2013

GEMEINDERAT MAGDEN

Frau Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:



Schlüsselquittung:

Organisation / Verein _____

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Telefon-Nr. _____

Datum _____

Unterschrift _____

Mit der Unterschrift erklärt die Schlüssel beziehende Person, die vorstehende Benützungs- und Gebührenordnung gelesen und verstanden zu haben. Ausserdem erklärt die unterzeichnete Person ihr Einverständnis damit. Mit der Unterschrift und dem Bezug des Schlüssels übernimmt die unterzeichnende Person die Verantwortung und Haftung für die Sauberkeit des Beachvolleyballfelds als auch für Sachschäden, die während der Benützung entstehen.